



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05764**
Datum: 30.05.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Lachky, Rita

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	23.05.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft Herrn Beigeordneten Eberhard Doege zum Gemeindegewahlleiter und Frau Fachbereichsleiterin Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin.
2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung und öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 12. November 2006 und der Stichwahl am 26. November 2006.
Die Wahl und erforderlichenfalls die Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
3. Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und setzt die Einreichungsfrist der Bewerbungen um das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters auf den Zeitraum vom 13. September 2006 bis 16. Oktober 2006 fest.

4. Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 25. Oktober 2006 über die Zulassung der Bewerbungen sowie, falls erforderlich, in einer Sondersitzung am 15. November 2006 über die Zulassung der Bewerbungen für die Stichwahl und nimmt den Terminkalender für die Oberbürgermeisterwahl zur Kenntnis (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind in dem Plan 2006 eingestellt.

Haushaltsstelle: VerwHH : UA 0510, 243.700 €
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Zu 1. des Beschlussvorschlages

Gemäß § 9 Abs. 1 und Satz 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2005 (GVBl. LSA 2005, S. 804) ist grundsätzlich der Oberbürgermeister Wahlleiter und der Vertreter im Amt sein Stellvertreter.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA kann der Stadtrat andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Beigeordneten Eberhard Doege zum Gemeindewahlleiter und Frau Fachbereichsleiterin Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin zu berufen.

Zu 2. des Beschlussvorschlages

Die Amtszeit der jetzigen Oberbürgermeisterin endet am 30.04.2007.

Gemäß § 5 Abs. 2 KWG LSA bestimmt die Vertretung den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.

Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters hat gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 20.12.2005, frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Als Wahltermin wird der 12.11.2006 vorgeschlagen.

Fällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen gemäß § 58 Abs. 2 GO LSA eine Stichwahl statt.

Als Termin für die Stichwahl wird der 26.11.2006 vorgeschlagen.

Die Wahl und erforderlichenfalls die Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Über die Zulassung der Bewerbungen zur Wahl beschließt der Stadtrat gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA in seiner Sitzung am 25.10.2006, über die Zulassung der Bewerbungen für die Stichwahl in einer Sondersitzung am 15.11.2006.

Die Zulassung für die Stichwahl muss nach § 30 Abs. 2 KWG LSA spätestens am 9. Tag vor dem Wahltag erfolgen.

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Vorlagen für den Hauptausschuss und den Stadtrat nicht fristgerecht vorgelegt werden können, da die gesetzlich früheste Frist für das Ende der Stellenausschreibung der 27. Tag vor der Wahl ist (16.10.2006) und dieser frühestmögliche Termin als Ende der Ausschreibungsfrist vorgesehen ist.

Zu 3. des Beschlussvorschlages

Gemäß § 60 Abs. 2 GO LSA hat bis zum 12.09.2006 für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister die öffentliche Ausschreibung der Stelle mit folgendem Inhalt zu erfolgen:

Stadt Halle (Saale)

Mit ihrer 1200jährigen Geschichte und ca. 240 000 Einwohnern ist Halle (Saale) eine der ältesten Städte und die größte Kommune des Landes Sachsen-Anhalt. Sie besitzt eine hervorragende Forschungs- und Bildungslandschaft, die maßgeblich durch die 500 Jahre alte Martin-Luther-Universität, durch die renommierte Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein sowie durch zahlreiche weitere Bildungseinrichtungen bestimmt ist. Die Händelstadt Halle verfügt über ein ungewöhnlich lebendiges und reiches kulturelles Leben, ist Sitz der ältesten naturwissenschaftlichen Akademie der Welt, der Leopoldina, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Franckeschen Stiftungen und der Kulturstiftung des Bundes.

Die Region Halle zeichnet sich aus durch zahlreiche Großunternehmen der Chemie, die Nähe zum expandierenden Flughafen Halle/Leipzig mit dem Logistik-Drehkreuz der DHL, eine mittelständische strukturierte Wirtschaft, den hochmodernen Wissenschafts- und Innovationspark Weinberg Campus, ein umfassendes Dienstleistungsangebot und ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial. Halle verfügt über ein sehr familienfreundliches Betreuungsangebot und ein breites Angebotspaletten im Breiten- und Spitzensport.

Für die Stadt stellen sich unter anderem die Aufgaben der weiteren Entwicklung einer innovativen Wirtschaftsstruktur, der Fortführung der Verwaltungsreform und der Bewahrung und Wiederherstellung des an Baudenkmalen reichen Stadtbildes. Die Lösung der aktuellen Haushaltsprobleme und die weitere erfolgreiche Umsetzung des Stadtumbaus und der Stadtplanung sowie die damit verbundene Wohnumfeldverbesserung stellen die Herausforderung für die Weiterentwicklung der Stadt dar.

Stellenausschreibung

für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale).

1. In der Stadt Halle (Saale) ist die hauptamtliche Stelle

der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

im Wege der Direktwahl zu besetzen.

Die hauptamtliche Stelle ist gemäß der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Zweiten Besoldungsübergangsverordnung in die Besoldungsgruppe B 8 eingestuft.

Frühestmöglicher Beginn der Amtszeit ist der 01.05.2007; sie beträgt sieben Jahre.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Hauptamtliche Bürgermeister müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nicht wählbar ist, für wen die Hinderungsgründe nach § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zutreffen.

Der/Die Bewerber/in muss neben den genannten rechtlichen Voraussetzungen die Gewähr bieten, dass er/sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an die **Stadt Halle (Saale), Gemeindevorstand/in, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)**, zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:

Familienname, Vorname
Beruf,
Tag der Geburt,
Anschrift der Hauptwohnung.

Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen. Die Bewerbung muss von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Halle (Saale) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Entsprechende Formblätter sind beim Wahlamt der Stadt Halle (Saale) anzufordern. Die Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, die die Bedingungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfüllt (im Stadtrat der Stadt Halle (Saale), im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Deutschen Bundestag auf Grund eigener Wahlvorschläge vertretene Parteien oder Wählergruppen), sofern für die Bewerberin/den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Erklärung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Stellenausschreibung.
Das Ende derselben wird bestimmt auf **Montag, 16.10.2006, 18.00 Uhr**.
Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 25.10.2006 über die Zulässigkeit der Bewerbungen gem. § 59 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Die Wahl findet am 12.11.2006 statt, eine eventuelle Stichwahl am 26.11.2006.

Nähere Auskünfte über die Form der Wahlbewerbung erteilt das Wahlamt im Fachbereich Bürgerservice der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2214600 oder 0345 2214605, Fax: 0345 2214617, E-Mail: wahlamt@halle.de

Halle (Saale),2006

Die Ausschreibung wird in folgenden Medien veröffentlicht:
Amtsblatt
Mitteldeutsche Zeitung – Gesamtausgabe
Frankfurter Allgemeine Zeitung
Die Zeit

Die Bewerbungen haben gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA in der Zeit vom 13.9.2006 bis 16.10.2006 zu erfolgen.

Anlage:
Terminkalender OB-Wahl am 12.11.2006

Zeitpkt.(vor dem Wahltag)	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle	Organ
ab sofort	Beschaffung der benötigten Vordrucke	§ 82 KWO LSA	GWL
23.05.2006	Beigeordnetenkonferenz		
24.05.2006	Abgabe der Vorlage für Hauptausschuss		
31.05.2006	Abgabe der Vorlage für den Stadtrat		
14.06.2006	Hauptausschuss		
21.06.2006	Stadtrat		
12.08.2006	spätester Termin für die Begründung eines Wohnsitzes im Wahlgebiet als Wahlrechtsvoraussetzung (Wohnsitz seit mindestens drei Monaten)	§ 20 Abs. 2 GO LSA	Gemeinde
68./05.09.2006	spätester Termin für		
	a) die Festlegung der Zahl der Beisitzerinnen oder Beisitzer für den Wahlvorstand	§ 12 Abs. 1 KWG LSA, § 6 Abs. 2 KWO LSA	GWL
	b) Aufforderung an die Parteien und WG, im Wahlgebiet binnen einer angemessenen Frist (bis zum 46. Tag vor der Wahl; Eingang bei dem GWL) Wahlberechtigte als Beisitzerinnen oder Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen; durch öffentliche Bekanntmachung und schriftlich gegenüber den Parteien und WG in der Vertretung.	§ 6 Abs. 2 KWO LSA	GWL
2 Monate vor der Wahl/12.09.2006	spätester Termin für		
	a) den Abschluss der Einteilung der Wahlbezirke und die Bestimmung der Wahllokale	§ 8 KWG LSA, §§ 11 bis 13 KWO LSA	Oberbürgermeister
	b) die öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und einer eventuell notwendigen Stichwahl aa) zur Einhaltung der Bekanntmachungsfrist sollte die Entscheidung des Stadtrates über die Wahl und die Stichwahl bis spätestens 21.06.2006 erfolgt sein; Termin für die Stichwahl ist der 26.11.2006	§ 5 Abs. 2 KWG LSA	GWL
	bb) die Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters (vgl. 27. und 20. Tag vor der Wahl) (16.10. – 23.10.2006)	§ 30 Abs. 1 KWG LSA	Stadtrat
	cc) die Ausschreibung der Stelle der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters spätester Termin: 12.09.2006	§ 60 Abs. 2 GO LSA	Gemeinde
60./13.09.2006	spätester Termin für den Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters (Tag nach der Stellenausschreibung)	§ 30 Abs. 1 KWG LSA	Stadtrat
51./22.09.2006	spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses	§ 10 KWG LSA, § 4 Abs. 1 und 4 KWO LSA	GWL
35./08.10.2006	Stichtag für die Eintragung aller Personen in das Wählerverzeichnis, bei denen an diesem Tag feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind	§ 15 Abs. 1 KWO LSA	Gemeinde
27./16.10.2006 18.00 Uhr	Termin für das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	§ 30 Abs. 1 KWG LSA, § 39 Abs. 1 KWO LSA	Stadtrat
25./18.10.2006	spätester Termin für die Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten und die Übersendung eines Vordruckes für den Wahlscheinantrag (Wahlbenachrichtigung, OB- Wahl und Stichwahl)	§ 16 Abs. 1 KWO LSA	Gemeinde
24./19.10.2006	spätester Termin für die Bekanntmachung der Einsichtnahmemöglichkeit und deren Dauer in das Wählerverzeichnis	§ 17 KWO LSA	Gemeinde
	a) nach der Bekanntmachung der Einsichtnahmemöglichkeit: Beginn der Frist für die Stellung von Anträgen auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses	§ 17, § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 KWO LSA	Gemeinde
	b) für die Eintragung oder Streichung von Personen sowie die Vornahme sonstiger Änderungen im Wählerverzeichnis auf Grund einer Entscheidung über einen Berichtigungsantrag, in den in der KWO LSA sonst genannten Fällen (§§ 27 und 44 Abs. 2) sowie von Amts wegen außerdem, wenn das Wählerverzeichnis offensichtlich unrichtig oder unvollständig und ein Berichtigungsantrag nicht gestellt ist		
	Hält der Bürgermeister den Berichtigungsantrag für begründet, so wird ihm unverzüglich stattgegeben; andernfalls wird dieser mit den vorhandenen Beweismitteln und seiner Stellungnahme dem GWL vorgelegt, der die Entscheidung des GWA herbeiführt.	§ 19 Abs. 2 und 5 KWO LSA	Oberbürgermeister/ GWA

Zeitpkt.(vor dem Wahltag)	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle	Organ
23./20.10.2006	frühester Termin für die Erteilung von Wahlscheinen (Wahlscheine können bis spätestens zum 10.11.2006,18 Uhr, beantragt werden, § 24 Abs. 5 KWO LSA, in den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA bis zum Wahltag, 15 Uhr)	§ 20 KWG LSA, § 25 Abs. 1 KWO LSA	Gemeinde
18./25.10.2006	Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen – Stadtrats-sitzung Hauptausschuss – 18.10.2006		Stadtrat
16./27.10.2006	spätester Termin für die Anmeldung einer wahlberechtigten Person, die bis zum 35. Tag vor der Wahl in keinem Wahlbezirk angemeldet ist. Vorstellung der Kandidaten	§ 15 Abs. 1 KWO LSA	Gemeinde
15./28.10.2006	spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in alphabetischer Reihenfolge des Namens und des Vornamens	§ 30 Abs. 3 KWG LSA, § 39 Abs. 2 KWO LSA	Oberbürgermeister
15./28.10.2006	spätester Termin für die Stellung von Anträgen auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses; die Anträge sind schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen	§ 19 Abs. 1 KWG LSA	Oberbürgermeister
	Ende der Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	§ 17 Nr. 1 KWO LSA	Gemeinde
13./30.10.2006	Letzter Tag, an dem die Gemeinde die Leitung von Einrichtungen und Truppenteilen über die Ausübung des Wahlrechts und die Briefwahl informiert	§ 26 Abs.1 und 2 KWO LSA	Gemeinde
8./04.11.2006	spätester Termin zur Aufforderung einer Anstaltsleitung, ein Verzeichnis der wahlberechtigten Insassinnen oder Insassen und Bediensteten, die in der Einrichtung wählen wollen, einzureichen	§ 26 Abs. 3 KWO LSA	Gemeinde
etwa 8. Tag/ 04.11.2006	a) Überprüfung und gegebenenfalls Ergänzung der Zahl der Briefwahlvorstände	§ 62 Abs. 3 und 4 KWO LSA	GWL
	b) Bereitstellung und Ausstattung der Briefwahlvorstände	§ 62 Abs. 4 KWO LSA	GWL
	c) Bekanntgabe von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände	§ 62 Abs. 4 KWO LSA	GWL
	d) Einberufung, Verpflichtung und Unterrichtung der Briefwahlvorstände	§ 62 Abs. 4 KWO LSA	GWL
6./06.11.2006	spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung des Beginns und des Endes der Wahlzeit, der Wahlbezirke und der Wahllokale nebst den weiteren Hinweisen nach § 38 Abs. 1 Nrn. 1 bis 11 KWO LSA	§ 38 Abs. 1 KWO LSA	Oberbürgermeister
	Einberufung der Wahlvorstände für den Wahltag	§ 6 Abs. 8 KWO LSA	GWL
4./08.11.2006	spätester Termin für die Bekanntgabe der Entscheidung über Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses	§ 19 Abs. 4 KWO LSA	Oberbürgermeister/ GWA
3./09.11.2006	frühester Termin für den Abschluss des Wählerverzeichnisses; dabei ist die Zahl der Wahlberechtigten festzustellen	§ 21 KWO LSA	Gemeinde
	nach Abschluss des Wählerverzeichnisses darf das Wählerverzeichnis nur noch von Amts wegen bei offensichtlicher Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit geändert werden, wenn ein Berichtigungsantrag nicht gestellt ist oder in den Fällen des § 44 Abs. 2 KWO LSA	§ 20 Abs. 4 KWO LSA	Gemeinde
	nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bis zum Wahltag vormittags: Unterrichtung der Wahlvorstände über die Ungültigkeitserklärung von Wahlscheinen	§ 25 Abs. 9 KWO LSA	GWL
2./10.11.2006 18.00 Uhr	spätester Termin für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines	§ 24 Abs. 5 KWO LSA	Gemeinde
1./11.11.2006 (Tag vor d. Wahl)	spätester Termin für den Abschluss des Wählerverzeichnisses; dabei ist die Zahl der Wahlberechtigten festzustellen	§ 21 KWO LSA	Gemeinde
Wahltag 12.11.2006	Ermittlung und Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses	§ 36 KWG LSA	Wahlvorstände
14.11.2006	Feststellung des Wahlergebnisses	§ 69 KWO LSA	GWA

Zeitpunkt vor d. Stichwahl (Tage)	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle	Organ
11./15.11.2006	Termin für den Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Stichwahl - Stadtratssondersitzung	§ 30 Abs. 2 KWG LSA	Stadtrat
8./18.11.2006	spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Stichwahl	§ 30 Abs. 3 KWG LSA	Oberbürgermeister
8./18.11.2006	Einberufung des Wahlvorstandes für den Stichwahltag	§ 6 Abs. 8 KWO LSA	GWL
Stichwahltag (14., 21. oder 28. Tag nach der Hauptwahl) 26.11.2006	Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in den Gemeinden, in denen am Wahltag keine Bewerberin oder kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.	§ 58 Abs. 2 GO LSA	Gemeinde
	Unverzüglich nach Schluss der Wahlhandlung: Ermittlung und Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses; Verfahren entsprechend der Wahl am 12.11.2006.	§§ 36, 37, 42, 43 KWG LSA, §§ 57 bis 67 KWO LSA	Wahlvorstände
Zeitpunkt nach d. Stichwahl			
4./30.11.2006	Spätester Termin für die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl.	§ 69 Abs. 1 und 2 KWO LSA	GWA
	Im Anschluss an die Feststellung des Wahlausschusses: öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses und Benachrichtigung des gewählten Bewerbers.	§ 69 Abs. 6 KWO LSA	GWL
01.12.2006	Übersendung der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an Kommunalaufsichtsbehörde. Übersendung der Hauptzusammenstellung an Landeswahlleiter in zwei Ausfertigungen		
11./07.12.2006	Ende der Frist zur Erklärung der Annahme der Wahl (Stichwahl)	§ 43 KWG LSA	GWL
18./14.12.2006	Letzter Tag zur Einreichung von Einsprüchen gegen die Wahl (Stichwahl); jedoch längstens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 50 Abs. 2 KWG LSA	